

Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Sozialkompetenz-Entwicklung an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Fachhochschule der Polizei am Dienort Oranienburg im Bereich Sozialkompetenz-Entwicklung (SKE)

eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / einen wissenschaftlichen Mitarbeiter

in Vollzeit, bewertet nach Entgeltgruppe 13 TV-L.

Die Fachhochschule der Polizei ist als Bildungsdienstleister u. a. verantwortlich für das Studium und die Ausbildung von Polizeianwärterinnen und -anwärtern im Vorbereitungsdienst sowie für die gesamte polizeiliche Weiterbildung im Land Brandenburg. Der weitläufige Campus in Oranienburg ist gut zu erreichen und bietet ein angenehmes Arbeitsumfeld. Kantine, Bibliothek und Sportmöglichkeiten stehen genauso wie eine gute technische Infrastruktur (z. B. WLAN) zur Verfügung. Freundliche und motivierte Kolleginnen und Kollegen arbeiten bereichsübergreifend vertrauensvoll zusammen und freuen sich auf Ihre Unterstützung. Ihren Aufgaben angepasste Qualifizierungsmöglichkeiten bieten Ihnen die Möglichkeit im Rahmen der Personalentwicklung Ihre Kompetenzen zu schärfen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird u. a. durch eine flexible Arbeitszeit unterstützt. Auch ein Eltern-Kind-Büro steht für den Bedarfsfall zur Verfügung. Überzeugen Sie sich von den Vorzügen der FHPol als Arbeitgeber auch auf der Internetseite www.fhpolbb.de.

Ihr Aufgabengebiet:

Der Bereich Sozialkompetenz-Entwicklung an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg ist u. a. für die Konzeption, Durchführung und Weiterentwicklung von Trainings-, Beratungs- und Reflexionsmaßnahmen mit dem Ziel der Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen bei Polizeianwärterinnen und -anwärtern sowie Polizeibediensteten zuständig. Zu den Maßnahmen des Bereiches gehören z. B. Trainings sozialer Kompetenzen in Ausbildung und Studium, Führungskräfte-Trainings, Stressbewältigungstrainings, Teamentwicklungsmaßnahmen, Mediationen und Führungskräfteberatungen.

Als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter sind Sie u. a. für die fachlich-wissenschaftlich fundierte und methodische Organisation und Durchführung von Maßnahmen des Bereiches für die Zielgruppe von Führungskräften des höheren Dienstes verantwortlich.

- Sie entwickeln eigenverantwortlich Beratungsmaßnahmen für Führungskräfte des gehobenen und höheren Dienstes und entwickeln diese weiter.
- Sie entwickeln eigenverantwortlich ein Gesamtkonzept für die Weiterbildung auf dem Gebiet der Sozialkompetenz-Entwicklung für den höheren Dienst der Polizei des Landes Brandenburg und entwickeln dieses Konzept bedarfsgerecht weiter.
- Sie nehmen Referententätigkeiten zu Themen der Personal- und Organisationsentwicklung für Führungskräfte des höheren Dienstes der Polizei des Landes Brandenburg wahr.
- Sie sind für die selbstständige Organisation und Durchführung von Beratungs-, Reflexions- und Trainingsmaßnahmen für Bedienstete des höheren Dienstes der Polizei des Landes Brandenburg verantwortlich.
- Sie wirken fachlich-inhaltlich an der Qualitätssicherung von Weiterbildungsmaßnahmen für Führungskräfte des gehobenen Dienstes mit.

- Sie arbeiten fachlich eng mit den polizeiinternen Organisationsberaterinnen und -beratern des Bereiches zur Umsetzung von neuen und zu Änderungen an bestehenden Beratungsangeboten zusammen.
- Sie betreuen ein Netzwerk polizeiexterner Coaches und bauen dieses aus.
- Sie stimmen sich fachlich mit internen und externen Bedarfs- und Auftraggeberinnen bzw. Bedarfs- und Auftraggebern, insbesondere mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales und dem Polizeipräsidium des Landes Brandenburg ab.
- Sie stimmen sich fachlich und organisatorisch mit externen Referentinnen und Referenten ab, die im Auftrag der Fachhochschule Weiterbildungsmaßnahmen durchführen.
- Sie sind wissenschaftliche Ansprechpartnerin bzw. wissenschaftlicher Ansprechpartner für Bedarfsanfragen zu Weiterbildungsmaßnahmen für den höheren Dienst der Polizei des Landes Brandenburg.
- Sie stimmen sich fachlich eng mit anderen Bereichen der Fachhochschule ab, die Schnittmengen zum eigenen Aufgabenbereich aufweisen.

Anforderungen:

- Sie verfügen über einen mindestens guten wissenschaftlichen Hochschulabschluss (Diplom oder Master) in einem sozialwissenschaftlichen Fachgebiet.
- Sie verfügen über eine zertifizierte und anerkannte Beratungs- oder Coachingausbildung oder über eine Therapieausbildung mit systemischer Ausrichtung.
- Sie verfügen über eine mehrjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Beratung oder des Coachings von Führungskräften, möglichst auch im öffentlichen Dienst.
- Sie verfügen über eine mehrjährige praktische Erfahrung in der verhaltensorientierten Weiterbildung von Führungskräften nach zeitgemäßen Standards der Erwachsenenbildung.
- Sie besitzen gute fachliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Personal- und Organisationsentwicklung.
- Sie verfügen über Kenntnisse der organisations- und berufsbezogenen Persönlichkeitsdiagnostik.
- Sie können wissenschaftlich und konzeptionell arbeiten.
- Sie besitzen ein hohes Maß an Offenheit und Affinität für moderne und kreative Methoden der Erwachsenenbildung.
- Kenntnisse der Organisation Polizei und insbesondere der Polizei Brandenburg sowie der polizeilichen Organisations- und Führungskultur sind wünschenswert.
- Sie verfügen über eine stark ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und ein hohes Maß an Empathie.
- Sie bringen eine starke Kunden- und Bedarfsorientierung mit und sind stressstabil.
- Sie haben Freude an der Arbeit im Team, arbeiten aber auch gerne in hohem Maße eigenverantwortlich und selbstständig.
- Sie verfügen über Fähigkeiten eines effizienten Arbeits- und Zeitmanagements.

Bewerbungen von Frauen wird besonders gern entgegengesehen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir bitten, bereits in der Bewerbung auf eine Schwerbehinderung hinzuweisen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **28.02.2019** an das

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg,

Referat 43, Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14467 Potsdam oder

polizei-personal@mik.brandenburg.de

Bewerberinnen/Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären.

Sofern Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Kosten, die Ihnen im Rahmen Ihrer Bewerbung entstehen, können nicht ersetzt werden.

Es wird um Beachtung der nachstehenden Datenschutzhinweise gebeten.

Informationen zum Datenschutz

Das Ministerium des Innern und für Kommunales verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung auf ausgeschriebene Stellen personenbezogenen Daten von Ihnen. Im Folgenden werden Sie gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung dieser Daten informiert.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Datenerhebung ist das

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam
Deutschland

Telefon: +49 331 866-0
E-Mail: Poststelle@mik.brandenburg.de
Internet: <http://mik.brandenburg.de>

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Henning-von Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam
Deutschland

Telefon: +49 331 866-2230
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@mik.brandenburg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeitet und an die Abteilung 4 des MIK sowie, soweit diese fachlich zuständig sind, an das Polizeipräsidium des Landes Brandenburg, die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg bzw. den Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg weitergegeben, um das Stellenbesetzungsverfahren sachgerecht bearbeiten zu können. Sofern Sie das Bewerbungsverfahren erfolgreich absolvieren und ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit Ihnen zustande kommt, werden die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten des Weiteren zum Zwecke der Eingehung und Durchführung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses verarbeitet. Eine Verwendung der Daten für Zwecke, die nicht im Zusammenhang mit der Bewerbung oder dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen, erfolgt nicht.

Die Angabe von Gesundheitsdaten, wie u.a. vorliegende Behinderung, Schwerbehinderung oder Gleichstellung, im Sinne von Art. 9 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 4 Nr. 15 DSGVO ist für Sie freiwillig. Die Verarbeitung dieser Daten ist erforderlich, damit die aus dem Teil 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch erwachsenden Rechte ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nachgekommen werden können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von § 26 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) bzw. § 94 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG) verarbeitet. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden (z. B. Gesundheitsdaten wie Daten zur Schwerbehinderung oder Gleichstellung), erfolgt die Verarbeitung dieser Daten auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit § 26 Abs. 3 BbgDSG.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten ist nach Art. 4 Nr. 9 DSGVO der:

Brandenburgische IT-Dienstleister (ZIT-BB)
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Deutschland

Der ZIT-BB betreibt die Server, auf denen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt (Auftragsverarbeiter). Eine Datenverarbeitung im Sinne der Datenpflege wird vom ZIT-BB nicht durchgeführt.

Mit Bezug auf die in der Ausschreibung benannte künftige Einstellungseinrichtung werden die personenbezogenen Daten an die

Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg
Bernauer Straße 146
16515 Oranienburg
Deutschland

weitergeleitet.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gespeichert. Sollte ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit dem MIK zustande kommen, werden die Daten auch nach Ablauf von sechs Monaten gespeichert und verarbeitet. Ihre Daten werden in diesen Fällen so lange gespeichert

und verarbeitet, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung des Arbeits- und Dienstverhältnisses erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MIK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: +49 33203 356-0

Telefax: +49 33203 356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

8. Erforderlichkeit der Bereitstellung von Daten und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Das MIK benötigt Ihre Daten, um Ihre Bewerbung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Die Angabe Ihrer Gesundheitsdaten ist freiwillig. Ohne Angabe der Gesundheitsdaten können die aus dem Teil 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch erwachsenden Rechte nicht ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nicht nachgekommen werden.